



Protokollauszug

aus der
36. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 01.03.2023

öffentlich

**Top 16 ?Queerfeindliche Übergriffe verurteilen ? präventive Maßnahmen in Golm
ausweiten?
23/SVV/0250
ungeändert beschlossen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhält Herr Pascale Kienast (Vorsitzender AstA) das Rederecht. Er bittet um Zustimmung zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag wird namens der Fraktionen Sozial.DIE LINKE.Potsdam, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE aNDERE von der Stadtverordneten Vandre eingebracht.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordneten der Landeshauptstadt Potsdams verurteilen die Angriffe auf queere Personen im Stadtteil Golm zutiefst und fordern den Oberbürgermeister auf, die in der Haushaltsplanung bereits veranschlagten Mittel zur Ausschreibung zusätzlicher, notwendiger Sozialarbeiter:innenstellen für den Bereich Streetwork im Rahmen aufsuchender mobiler Arbeit in Golm in einem ersten Schritt unverzüglich frei zu geben.

Dem Jugendhilfeausschuss ist in seiner Sitzung im Mai 2023 zu berichten.



BESCHLUSS
der 36. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 01.03.2023

„Queerfeindliche Übergriffe verurteilen – präventive Maßnahmen in Golm ausweiten“
Vorlage: 23/SVV/0250

Die Stadtverordneten der Landeshauptstadt Potsdams verurteilen die Angriffe auf queere Personen im Stadtteil Golm zutiefst und fordern den Oberbürgermeister auf, die in der Haushaltsplanung bereits veranschlagten Mittel zur Ausschreibung zusätzlicher, notwendiger Sozialarbeiter:innenstellen für den Bereich Streetwork im Rahmen aufsuchender mobiler Arbeit in Golm in einem ersten Schritt unverzüglich frei zu geben.

Dem Jugendhilfeausschuss ist in seiner Sitzung im Mai 2023 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen**.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 08. März 2023

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel